

# **„ Bürgerinitiative für Recht und Sicherheit Orla e.V. ”**

## **BIRSO**

Vorsitzender Wolfgang Kleindienst; 07381 Pößneck, Kastanienallee 4a; Tel. 03647 423223;  
Fu.Tel. 0151 16160108; E-Mail: [kleindienst@birso.de](mailto:kleindienst@birso.de); Internet: [www.birso.de](http://www.birso.de)

## **Pressemitteilung**

Pößneck, den 22.11.08

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um die Veröffentlichung der folgenden Pressemitteilung.

Die „Bürgerinitiative für Recht und Sicherheit Orla e.V.“ (BIRSO) begrüßt die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Gera zur Rechtswidrigkeit der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen (Az. 4 K 551/07 Ge). Seit mehreren Jahren hat die Fraktion der BIRSO im Stadtrat Pößneck darauf verwiesen. Der Verein ist auch mit unzähligen Widersprüchen und Klagen dagegen vorgegangen. Neben den benannten Verstößen des VG Gera sind weitere bekannt. So werden z. B. auch Kosten für Oberflächensanierungen von Straßen unzulässig berechnet.

Der Fraktionsvorsitzende, Wolfgang Kleindienst, macht darauf aufmerksam, dass nun eine Amtshaftung überprüft wird. Bürgermeister, Teile der Verwaltung und Stadträte aus der CDU, FDP/Freie Wähler und SPD haben in mehren Sitzungen der letzten 8 Jahre Hinweise auf die Rechtswidrigkeit ignoriert. Der Stadt Pößneck entsteht nach eigenen Angaben ein Schaden durch Rückzahlung von mindestens 85.000 € eingenommener Beiträge und 35.000 € Zinsen.

Die BIRSO prüft weiterhin, ob hier vorsätzlich unzulässige Herstellungsbeiträge erhoben wurden. Dies begründet sich aus einem dem Bürgermeister, der Verwaltung und der Rechtsaufsichtsbehörde bekanntem Gerichtsurteil des OVG Weimar aus dem Jahr 2007 (Az. 4 N 1359/98), worin bereits die Rechtswidrigkeit der Satzung am Fall der Gemeinde Niederoßla bekannt war. Darauf hatte die Fraktion der BIRSO u.a. in der vergangenen Haushaltsdiskussion hingewiesen und diesen dann abgelehnt.

Die BIRSO wird allen betroffenen Grundstückseigentümern, bei Fragen zur Beantragung der Rückzahlung Ihre Hilfe anbieten. Wird das Urteil rechtskräftig ist es nur ein Teilerfolg. Ziel wird es weiterhin sein, die „Zwangsbeiträge“ abzuschaffen. Die Landesregierung wird aufgefordert das Thüringer Kommunalabgabengesetz entsprechend zu ändern. Mindestforderung ist das s.g. „Sächsische Modell“, wobei die Kommunen die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen selbst bestimmen können, ohne dazu gezwungen zu sein.

In Pößneck hat sich mit diesem Urteil auch erwiesen, dass wiederkehrende Straßenausbaubeiträge nur scheinbar günstiger sind und politisch oft als tragbare Variante missbraucht werden. Sie sind praktisch eine Steuer bis an das Lebensende und bewirken einen sehr hohen Verwaltungsaufwand durch eine ständig neue Rechtsprechung. Da mit den jährlichen Einnahmen von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen in Pößneck die Personal-, Gerichts- oder Anwaltskosten annähernd gedeckt werden, erachtet die BIRSO die Erhebung dieser Abgaben aus der „Kaiserzeit“ im 19. Jahrhundert allein schon als wirtschaftlich problematisch. Das Ziel der BIRSO sowie unzähliger anderer Bürgerinitiativen in Thüringen wird die Abschaffung derer sein. So können die Kommunen selbst zur Stärkung der Kaufkraft und gegen die Abwanderung der Bevölkerung direkt beitragen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Kleindienst  
Vorsitzender BIRSO